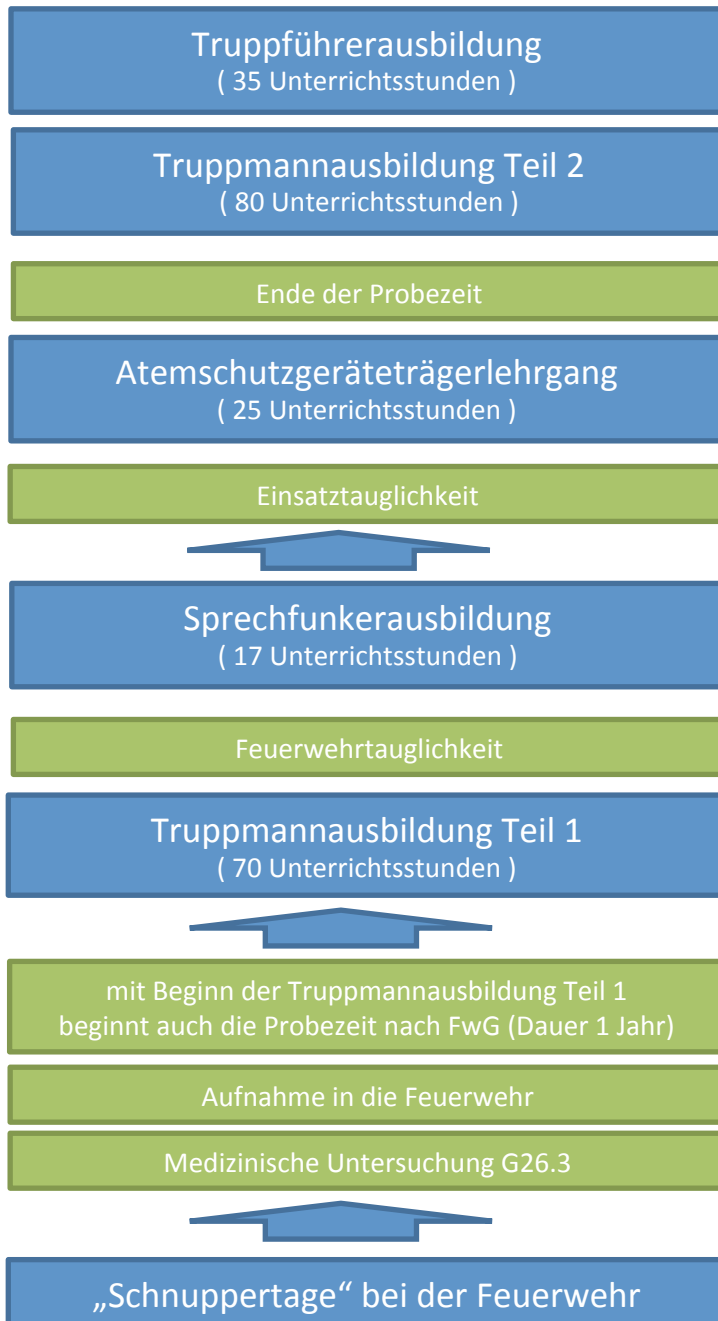


Der Gmünder Weg **zur** **FREIWILLIGEN FEUERWEHR**



Ende der Probezeit
frühestens nach 12 Monaten

Einsatztauglichkeit

nach erfolgreichem Bestehen des Sprechfunkerlehrganges sowie auf Antrag des Abteilungsausschusses und Zustimmung des Feuerwehrkommandanten kann der Feuerwehrangehörige in den Einsatzdienst aufgenommen werden

Feuerwehrtauglichkeit

nach erfolgreichem Bestehen der Truppmannausbildung Teil 1 muss der Feuerwehrangehörige an den Übungen und Fortbildungen der Feuerwehr teilnehmen

Einkleidung des neuen Feuerwehrangehöriger

Medizinische Untersuchung G26.3

medizinische Untersuchung bei der die Feuerwehrtauglichkeit bei einem durch die Feuerwehr benannten Arzt untersucht wird

Aufnahme in die Feuerwehr nach § 11
Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

durch Handschlag des
Feuerwehrkommandanten am Beginn
der Truppmannausbildung Teil 1

4 Infotage an denen die Aufgaben und Tätigkeiten
der Feuerwehr nach Feuerwehrgesetz vorgestellt werden